

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
Sitzung Nr. 9 / 2018 -2023 des Bauausschusses der Gemeinde
Aumühle
vom 02.04.2019

**TOP 8 Bau- und Grundstücksangelegenheit
Abriss und Neubau eines Einfamilienhauses
Eichhörnchenweg 10**

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zur Bauvoranfrage für den Abriss und Neubau des Wohnhauses mit Doppelgarage für das Grundstück „Eichhörnchenweg 10“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Fällung der Bäume 2 und 4 für das Grundstück „Eichhörnchenweg 10“. Die Bäume dürfen erst nach der Erteilung der Baugenehmigung gefällt werden. Für die Bäume ist eine Ersatzpflanzung gemäß B-Plan 2 vorzunehmen.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt eine Ausnahme von der Veränderungssperre der 1. Änd. u. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 nach § 14 Abs. 2 BauGB für den Abriss und Neubau des Wohnhauses mit Doppelgarage sowie für die Fällung der Bäume 2 und 4 für das Grundstück „Eichhörnchenweg 10“.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimme(n):	4
Nein-Stimme(n):	1
Enthaltung(en):	1

Aufgrund des § 22 GO waren Frau Engljählinger und Herr Johannsen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Herr Edler hat Frau Engljählinger vertreten.

